

11. Satzung
zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und
Gebühren für die Abwasserbeseitigung in der Stadt Reinbek (Beitrags-
und Gebührensatzung) vom 17. Dezember 2001

Aufgrund der §§ 4 Abs. 2 und 17 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 u. 2, 6 Abs. 1-7, 8 Abs. 1-3, 5-9, 9 Abs. 1-5 und 9 a Abs. 1-2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), des Art. II des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften vom 24.11.1998 (GVOBl. Schl.-H. S. 345), der §§ 1 und 2 Abs. 1-3 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (AG-AbwAG) vom 13.11.1990 (GVOBl. Schl.-H. S. 545, ber. 1991 S. 257) und des § 24 Abs. 1-2 der Satzung der Stadt Reinbek über die Abwasserbeseitigung (Allgemeine Abwasserbeseitigung -AAS-) vom 17.12.2001 in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen wird nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom 10. Dezember 2020 folgende Satzung erlassen

Artikel I
Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und
Gebühren für die Abwasserbeseitigung in der Stadt Reinbek (Beitrags-
und Gebührensatzung) vom 17. Dezember 2001

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung in der Stadt Reinbek (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 17. Dezember 2001 wird wie folgt geändert.

§ 17 (Gebührensatz) erhält folgenden Wortlaut:

Die Abwassergebühr beträgt

- | | |
|--------------------------------------|--|
| a) bei der Schmutzwassergebühr | 1,80 Euro/m ³ Schmutzwasser, |
| b) bei der Niederschlagswassergebühr | 0,45 Euro/m ² bebauter und befestigter
Grundstücksfläche |

für den Zeitraum 01. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021.

Artikel II
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2021 in Kraft.

Reinbek, den 11.12.2020

Björn Warmer
Bürgermeister